

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 12

Artikel: Zug

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zug. Lehrer-Unterstützungskasse. (Mitgeth.) Wenn man den Werth menschlicher Bestrebungen und menschlichen Wirkens nach dem Maße ihrer Gemeinnützigkeit beurtheilen und schätzen soll, so nimmt das Wirken des Jugendlehrers einen der ersten Plätze ein. Hat ja der Lehrer einen Stoff zu beurtheilen, den nicht diese Erde erzeugt; es ist ein Samenkorn, das zwar dießseits keimen und sprossen, aber erst jenseits seine schönsten Blüthen entfalten und seine herrlichsten Früchte zur Reife bringen soll. Eines Lehrers Pflicht ist es, auf jede Weise lehrend, bittend, mahnend und strafend den Samen kindlicher Gottesfurcht in die zarten Kinderherzen auszusäen und der aufkeimenden Saat zu warten, zu pflegen und sie fruchttragend zu machen in einem tugendhaften Leben. Eines Lehrers Pflicht ist es, seine Zöglinge mit jenen Kenntnissen zu bereichern, die ihnen einst unentbehrlich sein werden, um in ihren Verhältnissen, in Handel und Wandel, in Besorgung der häuslichen und der Gemeindeangelegenheiten als brauchbare und geschickte Menschen zu ihrem eigenen und ihrer Mitmenschen Wohl erfunden zu werden.

In der That, wichtige und mühevolle Pflichten! Das erkennend, spricht ein geistreicher Schulmann: „Es ist herzerhebend, die Jugend mit schönen Kenntnissen und mit den Grundsätzen der Religion auszurüsten und dem Vaterlande gute und rechtschaffene Bürger zu bilden. Ist auch die zeitliche Belohnung geringe, so belohnt schon die Tugend und Pflichterfüllung selbst am schönsten.“

Doch, der Arbeiter ist seines Lohnes werth! Wenn aber Nahrungssorgen den Erzieher der Jugend drücken; wenn ihm, besonders dem dienstunfähigen Lehrer, voraussichtlich ein hartes Loos wartet, so kann und muß dieser Umstand mehr oder weniger entmutigend wirken.

Daher konnte man seit längerer Zeit in vielen Kantonen der Schweiz ein reges Bestreben des Schullehrerstandes wahrnehmen, um durch Gründung von Unterstützungsvereinen den Nothstand seiner Angehörigen einigermaßen zu mildern. Und — wenn man die zu solchem Zwecke bereits in $11\frac{1}{2}$ Kantonen bestehenden Institute und ihre Wirksamkeit in's Auge faßt, so wird dieses einen wohlthätigen Eindruck nicht verfehlen. Einer statistischen Zusammenstellung der in der Schweiz gegründeten und bestehenden Unterstützungsvereine für Lehrer entheben wir folgende nicht uninteressante Angaben: Den kleinsten Fond besitzt Appenzell mit 14,000 Fr.; den größten Fond hat Bern mit 335,000 Fr. bei einer Beteiligung von 800 Lehrern. Den kleinsten Jahresbeitrag leisten die Lehrer von (evangelisch) St. Gallen, nämlich 2 Fr. 10 Ct., den größten aber die im Kanton Genf (60 Fr.). Die geringste Unterstützung aus der Vereinskasse beziehen die Lehrer des Kantons Luzern (21 Fr. 70 Ct.), die

größte aber in Genf (350—500 Fr.). Den kleinsten jährlichen Beitrag leistet die h. Regierung von Glarus (500 Fr.), den größten aber die von Bern (9000 Fr.)

Dem Jahr 1858 war es vorbehalten, daß auch im Kanton Zug ein ähnlicher Plan angeregt und auszuführen beschlossen wurde. Zwar hat bisher kaum die Hälfte der Lehrerschaft ihren definitiven Beitritt erklärt; aber es steht zu erwarten, daß ein großer Theil sich noch anschließe, auf daß so der Verein durch das Zusammenwirken der Kräfte auf sichern Grundlagen erbaut werde und dasthele als ein erhebendes Denkmal der acht amtsbrüderlichen Gesinnung des zugerschen Lehrerstandes.

Wenn einem Beschlusse des Tit. Regierungsrathes zufolge an den Unterstützungsverein der Lehrer des Kantons Zug so eben die Summe von 500 Fr. ausshingegeben wurde, so ist dieser namhafte Beitrag aller Anerkennung und des wärmsten Dankes würdig. Wenn ferner die Ersparniskassagesellschaft unsers Kantons, an welche ebenfalls die Bitte um einen Beitrag ergangen, dem eben angeführten Beispiele folgen wird, woran nicht zu zweifeln ist, — und wenn endlich noch andere Freunde des Schulwesens und der Jugendbildung zur Aufzehrung der Unterstützungskasse ihr Scherlein leisten werden, so darf man der sichern Hoffnung sich hingeben, daß der Fonds bald sichtlich sich mehre und daß die gebrachten Opfer reichliche Früchte tragen.

Möge nur die Theilnahme immer größer werden, sicher wird der Verein mehr und mehr erblühen und nach und nach ein segensreiches Wirken entfalten. Darum heißen wir diesen Verein nicht nur deswegen willkommen, weil er wohlthätig für Erleichterung bedrängter Standesgenossen wirken kann und wird, sondern auch weil die Lehrer unsers Kantons in ihm ein würdiges Band der Einigung und des brüderlichen Zusammenstrebens besitzen. Möge Gottes Segen ruhen auf dem jungen Vereine!

Gratbünden. Pädagogischer Wink über die Grütlissteuer. (Korr.) Vollkommen müssen wir folgendem Artikel des „Bünd. Tagblattes“ vom 4. d. bestimmen: „Mit Vergnügen lesen wir in der „Eidgen. Zeitung“, daß ein Aufruf der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, welcher das ganze Schweizervolk zur Sammlung für den Ankauf des Grütsli als National-eigenthum einladen soll, in Bälde zu erwarten steht. Wir lesen es mit um so mehr Befriedigung, als Symptome vorhanden sind, welche besorgen ließen, daß diese Steuersammlung auf einen Irrweg gerathet. Wir meinen damit die Steuersammlung in Schulen. Es ist uns unbekannt, in wie weit der Knabe von Romanshorn den Franken aus seiner Sparbüchse mit dem Brieflein aus eigenem Antrieb oder vielleicht auf Eingebung der Eltern zur Er-